

Kurzbericht SpaEfV

Purkart Systemkomponenten GmbH & Co.KG

Arnsfeider Straße 4
09518 Großrückerswalde

SpaEfV Dokumentenprüfung

Audittermin: 01.11.2016
Berichtsdatum: 01.11.2016
Dokumentenprüfung: 01.11.2016

Organisation mit einem Standort.

Organisation mit mehreren Standorten, Auflistung siehe Standortliste in der Kundenseibstauskunfi

Ergebnis der Bewertung:

Die durch das Unternehmen Purkart Systemkomponenten GmbH & Co.KG vorgelegten Nachweise zum Energiebericht / Energieeffizienzanalyse nach SpaEfV mit Energiedaten und Einsparpotenzialen sowie deren Bewertung wurden überprüft.

Die Anforderungen der SpaEfV in 2016 werden erfüllt. Der Nachweis 1449 der Bundesfinanzbehörden wurde vom Auditor unterzeichnet.

- Die Anforderungen der SpaEfV in 2016 werden nicht erfüllt. Der Nachweis 1449 der Bundesfinanzbehörden kann vom Auditor nicht unterzeichnet werden.

	Empfehlung zur Ausstellung des Nachweises 1449	Die Vorlage weiterer Nachweise ist erforderlich *	Die Durchführung eines Nachaudits ist erforderlich *	Freigabe durch DEKRA Certification
SpaEfV	X			0

01.11.2016, Herr Udo Poh

Nachweis über ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz (§ 4 Abs. 6 SpaEfV)

Für zollamtliche Zwecke

2016

Zutreffendes bitte ankreuzen [x] oder ausfüllen

- 1.1 **Ausstellende Stelle**
(Konformitätsbewertungsstelle, Umweltgutachter oder
bzw. § 10 Abs. 7 StromStV oder EMAS-Registrierung;
2 Organisation nach § 55 Abs. 8 EnergieStV
1 Nr. 5 SpaEfV)
- (Name, Anschrift und Rechtsform)
DEKRA Certification GmbH
Handwerkstrasse 15
70565 Stuttgart
- Ansprechpartner/in**
(Name, Adresse, Telefon, ggf. Fax und E-Mail Adresse)
Markus Steiner
Adresse nebenstehend
Tel.: 0711-7861-3404
Fax: 0711-7861-3449
Mail: markus.steiner@dekra.com
- 1.2 Umweltgutachter oder Umweltgutachterorganisation
 EMAS-Registrierungsstelle
- akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle (§ 1b Abs. 6 EnergieStV, § 18 Abs. 1 StromStV)
- 1.3 Sofern die Zulassung als Konformitätsbewertungsstelle durch eine nationale Akkreditierungsstelle im Sinne des § 1b Abs. 7 Nr. 2 EnergieStV bzw. § 18 Abs. 2 Nr. 2 StromStV erfolgte:
 Eine Kopie der aktuellen Akkreditierungsurkunde habe ich dem Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Angaben zum geprüften Unternehmen

(Name, Anschrift und Rechtsform)

Purkart Systemkomponenten GmbH & Co.KG
Arnsfelder Straße 4
09518 Großrückerswalde

Hiermit wird bestätigt, dass das oben zu 2. genannte Unternehmen ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz betreibt oder betrieben hat.

Die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 bis 5 SpaEfV werden für das Antragsjahr 2016 erfüllt, indem das Unternehmen:

- über eines oder mehrere gültige Zertifikate für ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 verfügt,
(Angabe für jedes Zertifikat: DIN-Norm, ausstellende Stelle und Datum)

das/die frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellt wurde/n.

das/die zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellt wurde/n, jeweils in Verbindung mit einem frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellten Bericht zum Überwachungsaudit, der belegt, dass das Energiemanagementsystem betrieben wurde.

- über eines oder mehrere der nachfolgenden Testate für ein Umweltmanagementsystem verfügt:
(Angabe für jedes Testat: Ausstellende Stelle und Datum)

einen oder mehrere gültige Eintragungs- oder Verlängerungsbescheide der EMAS-Registrierungsstelle über die Eintragung in das EMAS-Register, der/die frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellt wurde/n.

- eine oder mehrere spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellte Bestätigungen der EMAS-Registrierungsstelle über eine aktive Registrierung mit Angabe des Zeitpunkts, bis zu dem die Registrierung jeweils gültig ist, auf Grundlage einer oder mehrerer frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres ausgestellten

validierten Aktualisierung der Umwelterklärung, die belegt, dass das Umweltmanagementsystem betrieben wurde.

nicht validierten Aktualisierung der Umwelterklärung, die belegt, dass das Umweltmanagementsystem betrieben wurde, da das Unternehmen nach Artikel 7 VO (EG) Nr. 1221/2009 von der Vorlagepflicht befreit wurde.

- für ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz nach § 3 SpaEfV

die in der Anlage 1 der SpaEfV aufgeführten Anforderungen an einen Energieauditbericht frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres erfüllt hat.

die in der Anlage 2 der SpaEfV aufgeführten Anforderungen frühestens 12 Monate vor Beginn und spätestens bis zum Ende des Antragsjahres erfüllt hat.

Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen für ein alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz nach § 4 Abs. 3 SpaEfV

N/ Die für meine Prüfung erforderlichen Unterlagen und Erklärungen sind mir von dem geprüften Unternehmen spätestens bis zum – 31. Dezember 2016 vollständig vorgelegt worden.

5 Erklärungen

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe und dass diese mit den mir vorgelegten Dokumenten/Testaten und - soweit eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt wurde - den von mir/uns im geprüften Unternehmen vorgefundenen Maßnahmen übereinstimmen. Dies gilt ebenfalls für die Angaben, die ich ihres Umfangs wegen auf einem oder mehreren gesonderten Blättern gemacht habe. Diese Blätter sind Teil des von mir ausgestellten Nachweises. Mir/Uns ist bekannt, dass wer einen Nachweis nicht richtig ausstellt, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

/f

Unterschrift (ausstehende)

f W * ' ? f- \ /

Jena. 02.11.2016

Ort, Datum, Unterschrift, ggf. externer Auditor



6. Vermerke des Hauptzollamts:

DaSUrVUnterschr:

DAkkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV

Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

DEKRA Certification GmbH
Handwerkstraße 15, 70565 Stuttgart

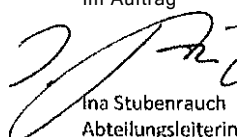
die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17021:2011 besitzt, Zertifizierungen von
Managementsystemen in folgenden Bereichen durchzuführen:

- **DIN EN ISO 14001:2015 Umweltmanagementsysteme**
- ~ **DIN EN ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsysteme**
Managementanforderungen der BGW zum Arbeitsschutz (MAAS-BGW),
Stand 04/2013
- **DIN EN ISO 50001:2011 Energiemanagementsysteme**
- **DIN EN ISO 22000:2005 Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit (LSMS)**
nach ISO/TS 22003:2007
FSSC 22000 Certification scheme for food safety systems
- **ISO/IEC 27001:2013 Informationstechnik - IT-Sicherheitsverfahren -**
Informationssicherheits-Managementsysteme - Anforderungen
i. V. m. ISO/IEC 27006:2011
und Rahmenanforderungen zur Produktsicherheit in der deutschen
Automobilindustrie (Prototypenschutz)
- **ISO/IEC 20000-1:2011 Informationstechnik - Service Management**
- **DIN EN ISO 22301:2014 Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens - Business**
Continuity Management System
- **BS OHSAS 18001:2007 Arbeits- und Gesundheitsschutz - Managementsysteme**
Normatives SCC-Regelwerk: Version 2011 der DGMK e.V. SGU-Managementsysteme
- **DIN ISO 29990:2010 Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung -**
Grundlegende Anforderungen an Dienstleister

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 10.11.2015 mit der
Akkreditierungsnummer D-ZM-16029-01 und ist gültig bis 17.12.2019. Sie besteht aus diesem Deckblatt,
der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 7 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZM-16029-01-01**

Frankfurt am Main, 10.11.2015

Im Auftrag

Ina Stubenrauch
Abteilungsleiterin

